

# STELLUNGNAHME

## Öffentliches Fachgespräch

### „Neustart - Perspektiven für den Tourismus“

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Tourismus

am 6. April 2022

**Berlin, 01. April 2022**

## Für den Neustart im Gastgewerbe verlässliche Perspektiven schaffen

Die Coronapandemie hat im Gastgewerbe tiefe Spuren hinterlassen. Die Gastronomie und Hotellerie als Hauptleistungsträger des Tourismus erlitten mit Beginn der Corona-Krise **den größten wirtschaftlichen Einbruch in der Nachkriegszeit**. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank der Umsatz 2020 im Vergleich zum Corona-Vorkrisenjahr 2019 inflationsbereinigt um 39,0 Prozent (nominal -36,5%). Das Jahr 2021 fiel mit realen Einbußen in Höhe von Minus 40,2 Prozent (nominal -36,2%) gegenüber 2019 sogar noch schlechter aus.

Wann sich die Unternehmen davon wieder vollständig erholt haben werden, ist noch nicht abzusehen. Umso wichtiger ist es, dass die Politik dafür Sorge trägt, dass der Neustart im Tourismus gelingt. Die Politik hat die Branche bislang nicht im Stich gelassen. Die Hilfsmaßnahmen waren richtig und konsequent – ohne diese Unterstützung hätten viele Betriebe nicht überlebt. Mit Blick auf die großen vor der Branche liegenden Herausforderungen gilt es mehr denn je, bestehende Belastungen für die Unternehmer abzubauen sowie neuen Kosten und Reglementierungen entgegenzutreten.

Restaurants und Cafés, Hotels und Pensionen, Discotheken, Kneipen und Bars sind Orte des Lebens und der Lebensfreude. Wie leer und trostlos unsere Städte und Gemeinden ohne unsere Betriebe sind, wurde nie sichtbarer als in den harten Monaten des Lockdowns. Sie sind die öffentlichen Wohnzimmer unserer Gesellschaft und gerade in den ländlichen Räumen wichtige Wirtschaftsfaktoren. Die gastgewerblichen Betriebe sind essentiell für regionale Wirtschaftskreisläufe und machen Tourismus vielerorts erst möglich.

Aus diesen Gründen ist die **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft des Gastgewerbes notwendiger denn je**. Die Gastgeber des Landes brauchen Planungssicherheit und Perspektiven. Die Branche des Gastgewerbes will wieder Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und in ihre Betriebe investieren. Sie will einen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland die Nachwirkungen der Corona-Pandemie so schnell wie möglich meistert.

Von größter Relevanz ist dabei, **dass die Politik in Bund und Ländern frühzeitig Vorsorge für den Herbst trifft, damit die Gesellschaft und die Wirtschaft nicht erneut mit eingriffsintensiven Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung konfrontiert werden müssen**.

---

Für einen erfolgreichen Neustart bedarf es bei folgenden Handlungsfeldern konkreter politischer Maßnahmen, damit der Aufbruch nach zwei Jahren Pandemie gelingt:

## 1. Arbeitskräftesicherung und -gewinnung

**Die Sicherung des Arbeitskräftebedarfs ist und bleibt eine der drängendsten Herausforderungen für die Branche.** Die Betriebe unternehmen seit zwei Jahren erhebliche Anstrengungen, um ihre Mitarbeiter trotz der erheblichen Belastungen zu halten. Trotz aller Bemühungen verzeichnet die Branche allerdings Beschäftigungsrückgänge. Dieses Personal fehlt nun bei dem Neustart des Gastgewerbes und zwingt manche Unternehmer zum Beispiel zu reduzierten Öffnungszeiten oder einem reduzierten Angebot. Zwar war bereits vor der Corona-Krise der Arbeits- und Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Neun Monate coronabedingter Lockdown haben jedoch tiefe Spuren hinterlassen. Rund 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat die Branche verloren.

**Aufgrund der demografischen Entwicklung ist das Gastgewerbe in Deutschland auf Arbeitskräfte und Auszubildende aus dem Ausland, angewiesen.** Bei allem Bemühen um Fachkräftesicherung im Inland, insbesondere durch engagierte Ausbildungsarbeit, wird es ohne Nutzung der Chancen der Internationalität nicht gehen. Rund 33% der Beschäftigten haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies ist der höchste Wert im Branchenvergleich. Aktuell ist die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte bislang jedoch langwierig, bürokratisch und kompliziert. Im Ergebnis funktioniert die Rekrutierung im Ausland oft nicht. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf.

### **Fachkräftebegriff erweitern, Anerkennung vergünstigen**

Eine duale Ausbildung, wie wir sie in Deutschland haben, ist international die Ausnahme. Die Anerkennungsverfahren, die in diesem Fall durch die IHK FOSA durchgeführt werden, sind daher für Einreisewillige aus dem Ausland wie auch für die potenziellen Arbeitgeber in Deutschland schwer kalkulierbar. Sie sind außerdem langwierig, aufwändig und teuer. Gleichzeitig erklären viele gastgewerbliche Unternehmen, dass sie auch qualifizierte Arbeitskräfte, die keinen Abschluss vorweisen können, der einer deutschen Abschlussprüfung gleichwertig ist, einsetzen können und wollen. Wenn also durch ein Punktesystem auch für Menschen, die keine vergleichbare Qualifikation nachweisen können, eine Zugangsmöglichkeit geschaffen wird, kann das neue und für alle Beteiligten positive Möglichkeiten eröffnen. Da, wo Anerkennungsverfahren weiterhin durchgeführt werden, müssen diese preiswerter und schneller sein als bisher.

---

### **Mittelstand beim Auslandsrecruiting und bei Behörden unterstützen**

Selbst größere Mittelständler sind nicht in der Lage, die Prozesse durchzuführen, die erforderlich sind, um geeignete Mitarbeiter in Nicht-EU-Staaten zu finden, auszuwählen und erfolgreich nach Deutschland zu bringen. Von entscheidender Bedeutung ist, dass es effiziente und schnelle Vermittlungsprozesse durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und deren Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) gibt, die auch für die meist kleinen und mittelständischen Betriebe des Gastgewerbe handelbar und bezahlbar sind. Dabei muss ein Angebot aus einer Hand bzw. mit einheitlichem Ansprechpartner (für Spracherwerb, Ansprache und Vermittlung von Arbeitskräften sowie Aufenthaltstitel) zur Verfügung stehen. Integrationsleistungen wie die sprachliche Weiterbildung und soziale Betreuung sollten dabei finanziell gefördert werden.

### **Visumsverfahren beschleunigen**

Als ein sehr enges Nadelöhr bei der Beschaffung des Aufenthaltstitels erweist sich häufig das Visumsverfahren. Betroffene berichten von Wartezeiten auf einen ersten Termin teils von etlichen Monaten. Oftmals gibt es gar keine Rückmeldungen und Terminennungen seitens der Botschaft. Das sog. beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG ist nur für große Arbeitgeber handelbar und kann von den meist kleinen oder mittelständischen Betrieben des Gastgewerbes de facto nicht genutzt werden. Das darf nicht sein, wenn Deutschland erfolgreich Fachkräftesicherung im Ausland betreiben will. Visumsverfahren müssen deshalb schneller und berechenbarer werden. Dabei kann die Digitalisierung der Prozesse einen wichtigen Beitrag leisten.

### **Westbalkanregelung entfristen und Kontingent erhöhen**

Die Westbalkanregelung ist ein vergleichsweise einfacher, funktionsfähiger und für die Branche praktisch relevanter Zugangsweg. Ihre von der Koalition angekündigte Entfristung ist daher richtig; zu prüfen wäre darüber hinaus eine Ausweitung des Kontingents von derzeit 25.000 Arbeitskräften pro Jahr.

### **Arbeitsmarktpotenzial von Geflüchteten besser nutzen**

Die Bereitschaft, Geflüchtete auszubildenden, zu beschäftigen und aktiv zu integrieren, ist im Gastgewerbe außerordentlich hoch. Viele gastgewerbliche Arbeitgeber haben in den letzten Jahren allerdings die Erfahrung gemacht, dass Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen von gut integrierten geflüchteten Mitarbeitern nicht verlängert wurden. Solche Erlebnisse sind frustrierend für die Integrationsbereitschaft von Geflüchteten und Unternehmen und schaden dem Arbeitsmarkt. Hier Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern und zu stabilisieren, ist der richtige Weg.

---

## 2. Offensive zur dualen Ausbildung

Die duale Berufsbildung ist für Hotellerie und Gastronomie nach wie vor der mit weitem Abstand wichtigste Weg zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften. Nach den Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sind die Ausbildungsverträge **im Jahr 2020 um 25% gesunken**. Bis zum Stichtag **30. September 2021 sind die Verträge nochmals um 4 % zurückgegangen**. Auf mittlere Sicht werden die Jugendlichen, die in den Coronajahren 2020 und 2021 nicht ausgebildet werden konnten, der Branche aber als Fachkräfte schmerzlich fehlen.

Umso erfreulicher ist es, dass am 1. August 2022 die neuen Ausbildungsordnungen für die dann sieben gastgewerblichen Berufe in Kraft treten. Mit dem neuen Regelwerk wird die duale Ausbildung im Gastgewerbe noch attraktiver, arbeitsmarktnäher und differenzierter. Daher kommt es jetzt besonders darauf an, dass die Unterstützung des dualen Ausbildungssystems durch die Politik ausgebaut wird. **Es bedarf einer Offensive für die duale Ausbildung.**

Viel zu lange wurden hochschulische Bildungsgänge bevorteilt. Die Bekenntnisse des Koalitionsvertrages dazu müssen jetzt mit Leben gefüllt werden – und zwar so, dass **Ausbildungsbetriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden und bei der praktischen Durchführung der Ausbildung pragmatisch unterstützt werden. Instrumente wie eine Ausbildungsgarantie sind dabei angesichts zahlreicher unbesetzter Ausbildungsstellen in vielen Branchen nicht zielführend.**

Um besondere Corona-Belastungen von Ausbildungsbetrieben auszugleichen, ist es erforderlich, die **Ausbildungsprämie (Plus)** sowie den Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit im Rahmen des Bundesprogrammes „Ausbildungsplätze sichern“ für besonders betroffene Bereiche im Jahr 2022 fortzusetzen. Finanzielle Hilfen sind für viele Ausbildungsbetriebe des Gastgewerbe jetzt dringend notwendig, damit sich die Ausbildungsdelle der Jahre 2020 und 2021 nicht vertieft, verbreitert und zementiert.

## 3. Entfristung der Mehrwertsteuersenkung

**Für die Stärkung der Ertragskraft der Unternehmen ist die dauerhafte Geltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie unerlässlich.** Weshalb ist diese Maßnahme für die Zukunftssicherung der Gastronomie von so zentraler Bedeutung?

- Restaurants, Cafés, Bistros und Bars haben eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, sie sind ihre „öffentlichen Wohnzimmer“, beliebte Treffpunkte der Kommunikation und bieten den Gästen Kurzurlaub vom Alltag. Die gastronomischen Betriebe schaffen Lebensqualität und erhöhen

die Standortattraktivität in den Städten wie im ländlichen Raum. 7% Mehrwertsteuer leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der gastronomischen wie kulinarischen Vielfalt.

- Mit der dauerhaften Geltung von 7% Mehrwertsteuer wird der Branche die Wertschätzung gezeigt, die sie in den meisten EU-Ländern genießt. **In 21 EU-Staaten wird steuerlich kein Unterschied gemacht zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, der Lieferung von Essen, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant.**
- 7% Mehrwertsteuer stärken die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Gastronomie. In Zeiten, in denen der Lebensmitteleinzelhandel sowie Supermärkte und Tankstellen ihr verzehrfertiges Angebot „to go“ immer weiter ausbauen und damit klar in Konkurrenz zur klassischen Gastronomie treten, kommt es mehr denn je auf fairen Wettbewerb an. Es wäre widersprüchlich und wettbewerbsverzerrend, frisch zubereitetes Essen in unseren Restaurants ab 1. Januar 2023 wieder mit 19% zu besteuern, während auf Essen zum Mitnehmen, im Supermarkt oder bei der Essenslieferung weiterhin nur 7% Mehrwertsteuer erhoben werden.
- Die Pandemie hat in unsere Branche den Arbeitskräftemangel erheblich verschärft. Rund 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat das Gastgewerbe an andere Branche verloren. Mitarbeiter zurückzuholen und neue zu gewinnen, wird mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein. Auch dafür ist die dauerhafte Geltung von 7% Mehrwertsteuer von elementarer Bedeutung.
- 7% Mehrwertsteuer geben Spielräume für Investitionen und unterstützen eine nachhaltige Unternehmensführung. Außerdem sind die Betriebe in der Lage, Kredite zu tilgen sowie wieder Rücklagen für Investitionen und die Altersvorsorge aufzubauen.
- Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns führt zu erheblichen Personalkostensteigerungen von 15-25%. Steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise kommen hinzu. Die Preissensibilität der Verbraucher setzen notwendigen Preisanpassungen auch Grenzen, die gegenwärtige Inflation wirkt sich auch negativ auf den privaten Konsum aus.

Bars, Kneipen, Clubs und Discotheken, also Betriebe, die ausschließlich Getränke anbieten, konnten die steuerpolitische Stärkung bislang nicht erfahren. So waren sie am längsten geschlossen und konnten in den Lockdown-Monaten auch kein Außer-Haus-Geschäft generieren. **Deshalb gilt es jetzt umso mehr, durch die Einbeziehung der Getränke in den reduzierten Mehrwertsteuersatz in die Zukunftssicherung der getränkegeprägten Gastronomie zu investieren.** Auch in Europa ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Getränke in der Gastronomie nichts Außergewöhnliches: 15 EU-Staaten wenden ihn an, zumindest auf nicht-alkoholische Getränke.

---

#### 4. Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) stärken

Die wirtschaftspolitische Anerkennung der Tourismuswirtschaft zeigt sich auch an den zur Verfügung gestellten Budgets für die Wahrnehmung der wichtigen Aufgaben der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT). Auf der ganzen Welt vermarktet die DZT die touristische Vielfalt Deutschlands. Eine durch und durch mittelständisch geprägte Branche wie das Gastgewerbe braucht eine wirksame Basisfinanzierung und die Bündelung der Werbung für den Deutschlandtourismus. Die Zuwendungen des Bundes sind jedoch nicht genug, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern und alle vorhandenen Potenziale erfolgreich erschließen zu können. Mit dem aktuellen Tourismusetat rangiert Deutschland auf einem der hinteren Plätze in Europa und der Welt. **Um den internationalen Tourismus nach der Coronakrise in Deutschland wieder hochzufahren und zu stärken, bedarf es der nachhaltigen Erhöhung der Mittel für die DZT.**

#### 5. Rolle des Gastgewerbes für die Stärkung der Attraktivität der Innenstädte anerkennen

Hotellerie und Gastronomie haben eine wesentliche Bedeutung für die Stadtentwicklung und die Attraktivität der Innenstädte, die häufig vernachlässigt wird. Es zeigt sich, dass die Bedeutung des Gastgewerbes auf verschiedenen Ebenen liegt: Zum einen in ihrer Funktion als Frequenzbringer für die Innenstädte und zum anderen als Nahversorger der in der Innenstadt arbeitenden und wohnenden Bevölkerung. So gehört die Gastronomie zusammen mit dem Einzelhandel zu den wichtigsten Gründen für die Menschen, die Innenstadt aufzusuchen; für viele ist ein mangelndes Angebot sogar ein Kriterium, nicht in die Stadt zu gehen. Zudem gehören die gastgewerblichen Betriebe zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die die Menschen zur Gestaltung ihres privaten, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens brauchen. Nur mit einem attraktiven und vielfältigen Hotelangebot ist eine Stadt für Touristen anziehend.

**Es wird daher für die Zukunft der Stadt unerlässlich sein, durch eine gute gastgewerbliche Infrastruktur und entsprechende Rahmenbedingungen die Attraktivität ihrer Innenstädte zu garantieren.** Als Beispiel sei hier nur der überbordende Lärmschutz in Wohngebieten genannt, der es vielen gastronomischen Betrieben immer schwerer macht, rentabel zu wirtschaften.

---

## 6. Keine neuen Belastungen für das Gastgewerbe

### Keine zusätzlichen bürokratischen Lasten

Die gastgewerblichen Unternehmen benötigen jetzt alle Unterstützung, um sich aus dem Corona-Schock zurück in die Normalität zu kämpfen. Neue Belastungen durch neue Regulierungen wären da fehl am Platz. Um den krisengeplagten Betrieben eine nachhaltige Erholung zu ermöglichen, braucht es ein Belastungsmoratorium und damit einen Stopp aller neuen Reglementierungen im Gastgewerbe.

Trotz aller Bemühungen und politischer Versprechen, Bürokratie abzubauen, sind in den vergangenen Jahren für unsere Branche eine Vielzahl von Informations- und Dokumentationspflichten hinzugekommen. Laut einer Umfrage des DEHOGA Bundesverbandes verbringen die gastgewerblichen Betriebe mittlerweile mehr als 13 Stunden pro Woche mit Bürokratie.

**Es ist nicht die konkrete Einzelbelastung, die den Unternehmer zu schaffen macht, sondern die Summe der bürokratischen Pflichten, die in unserer Branche für Unmut sorgen.** Als konkrete Beispiele seien hier die Allergenkennzeichnung, die Arbeitszeitdokumentation im Zuge der Mindestlohngesetzgebung oder die neue Datenschutz-Grundverordnung genannt.

### Keine steuerlichen Mehrbelastungen

Jegliche Steuererhöhungen würden den erhofften und so dringend benötigten Aufschwung abwürgen. Dies gilt es zu vermeiden. Der DEHOGA setzt sich auch weiterhin für eine Reform des Unternehmenssteuerrechts ein, die die steuerliche Belastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent senkt.

### Sozialversicherungsbeiträge stabilisieren

Für eine personalintensive Branche wie das Gastgewerbe sind die Sozialversicherungsbeiträge ein gewichtiger Kostenfaktor. Höhere Sozialabgaben führen nicht zu positiven Arbeitsmarkteffekten. Im Interesse der Beschäftigten und der Arbeitgeber ist es deshalb von zentraler Bedeutung, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag stabil auf unter 40 Prozent zu halten.

### Energiekostensteigerungen begrenzen

Die exorbitant steigenden Energiepreise stellen die gastgewerblichen Betriebe vor eine besondere Herausforderung. Die angedachten Erhöhungen führen zu nicht tragbaren Mehrkosten für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die betriebsnotwendige energieintensive Prozesse kaum ändern können. Oberster Primat der Energie- und Klimapolitik muss deshalb sein, eine möglichst sichere und zugleich finanzierbare Energieversorgung sicherzustellen

---



## **7. Corona-Vorsorge für den Herbst/Winter 2022 treffen**

Die Fehler aus den Coronajahren 2020 und 2021 dürfen nicht wiederholt werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn ab Herbst 2022 die Wirtschaft durch erneute Versäumnisse wiederum mit Auflagen und Beschränkungen konfrontiert wird. Es muss bereits jetzt die bestmögliche Vorsorge für den Herbst/Winter 2022 getroffen werden. Dafür ist insbesondere die Impfkampagne zu intensivieren.

### **Hot-Spot-Regelung führt zu uneinheitlichen Regelungen**

Die Möglichkeit bei einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage, regional reagieren zu können, ist zu begrüßen. Allerdings bedarf es bundesweit gleicher Regeln für klar definierte Risikolagen. Die Voraussetzungen, wann die Hot-Spot-Regelung zur Anwendung kommen soll, sind jedoch unbestimmt formuliert. Das kann in der Praxis zu Rechtsunsicherheiten und Wettbewerbsverzerrungen führen. Unterschiedliche Regelungen sind nicht nachzuvollziehen und erhöhen sicher auch nicht die Akzeptanz insbesondere der mobilen Gäste.